

**24. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“
hier: Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 18.06.2007 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstr./Hanseller Str.“ mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich wird durch folgende Grundstücke in der Gemarkung Altenberge gebildet: Flur 58, Flurstücke Nr. 55, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315 und 316 (tlw.). Der räumliche Geltungsbereich ist in der Planzeichnung auf Seite 44 geometrisch eindeutig festgesetzt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt nebst seiner Begründung in der Zeit vom **02.07. bis einschließlich 02.08.2007** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Neben den Planunterlagen liegen ferner nachfolgende Gutachten aus, welche Eingang in die Begründung bzw. den Umweltbericht gefunden haben:

- BBE Handelsberatung Münster, Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Altenberge, Teil 1: Gutachterliche Stellungnahme zu großflächigen Ansiedlungsvorhaben in Altenberge, Juni 2007
- Planungsbüro Hahm GmbH, Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 58 „Bahnhofstr./Hanseller Str.“ (1. Änderung), Januar 2003

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West vom 25.05.2007 zu möglichen Lärm- u. Abgasemissionen
- Hinweis der DB Services Immobilien GmbH vom 04.06.2007 zu geplanten Bepflanzungen in der Nähe der Bahnstrecke Münster – Gronau
- Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat Umweltüberwachung vom 11.06.2007 zu Lärmimmissionen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 21.06.2007

Der Bürgermeister

gez. Paus